



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de • (Privatanzeigen)

Nr. 49

Mittwoch, 5. Dezember 2012



Die Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in der Kalenderwoche 51 (Mittwoch, 19.12.) beschließt das Jahr 2012.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3 (Mittwoch, der 16.1.2013), die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Adventszeit.



Ihr Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kammeltal

(Kindertageseinrichtungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Kammeltal betreibt ihre Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.

Ihr Besuch ist freiwillig.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind:

- Kindergarten Behlingen, Stefanstraße 2, 89358 Kammeltal, OT Behlingen
- Kindergarten Ettenbeuren, Blumenstraße 7, 89358 Kammeltal, OT Ettenbeuren
- Kindergarten Wettenhausen, Dossenbergerstraße 46, 89358 Kammeltal, OT Wettenhausen

als Kindergärten im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung,

- der Kinderhort an den Kindergärten Ettenbeuren und Wettenhausen, Anschrift wie oben, im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayKiBiG, dessen Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet.

- die Kinderkrippe im Kindergarten Ettenbeuren, Blumenstr. 7, 89358 Kammeltal.

(3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

(1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

(1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen - insbesondere beim Personensorgerecht - sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen.

Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung re-

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 11. Dezember 2012** findet um 19.00 Uhr im neuen Sitzungssaal in der Schule Ettenbeuren eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Änderung der Feuerwehrsatzung
3. Haushaltsverabschiedung 2013
4. Baugesuche/Bauleitplanungen
5. Rollcontainer Feuerwehrfahrzeug FF Ettenbeuren
6. Berichterstattung
7. Jahresrückblick 2012

Neue Kindergartensatzungen

Der Gemeinderat Kammeltal hat in der Sitzung vom 20.11.2012 die nachfolgend abgedruckten Satzungen (Kindertageseinrichtungssatzung und Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) beschlossen. Die Satzungen werden hiermit bekannt gemacht.

Kammeltal, 05.12.2012

Wiesner, 1. Bürgermeister

gelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§10).

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde bzw. die Leitung der Kindertageseinrichtung teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten mit.

(2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(4) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

(5) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 6 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(7) Sofern an einem Standort sowohl Kindergarten- als auch Kinderkrippengruppen geführt werden, entscheidet die Leitung der Einrichtung über die konkrete Gruppenzuordnung.

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist während des Kindergarten- / Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Kindergarten- / Schuljahres muss spätestens bis 31. Mai erfolgen.

§ 7 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,
- d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,

e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind, f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird.

§ 9 Öffnungszeiten, insbesondere Kernzeiten; Verpflegung

(1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde bzw. den Kindergärten rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 4 Abs. 2 Satz 3).

(2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch die Kindertageseinrichtungen bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Kinder, die die Kindergärten Ettenbeuren und Wettenhausen besuchen können in der Kindertageseinrichtung ein Mittagessen einnehmen. Dieses ist kostenpflichtig (der Preis kann im jeweiligen Kindergarten erfragt werden).

(5) Werden Flaschen- und Gläschnahrung, Windeln oder besondere Pflegemittel für das zu betreuende Kind benötigt, sind diese der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Mindestbuchungszeiten

Die Mindestbuchungszeiten betragen:

- a) Kindergärten: 20 Stunden pro Woche, dabei mindestens 4 Stunden pro Tag,
- b) Kinderhort: 10 Stunden pro Woche,
- c) Kinderkrippe: 15 Stunden pro Woche.

Kinder, die in einer Kindergarten- oder Krippengruppe betreut werden, müssen grundsätzlich ab spätestens 8.30 Uhr in der Einrichtung anwesend sein (Beginn der Kernzeit).

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten; Regelmäßiger Besuch; Sprechzeiten und Elternabend

(1) Die Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

(3) Die Termine für Sprechstunden werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§ 12 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Kindergartenkinder müssen vor Ende der Öffnungszeiten persönlich abgeholt werden.

§ 13 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Um Verwechslungen vorzubeugen, sind die mitgebrachten Sachen (Hausschuhe, Taschen, Sportkleidung usw.) zu kennzeichnen. Für ein Abhandenkommen oder Beschädigungen der mitgebrachten Sachen haftet die Trägerin nicht.

(3) Unbeschadet von Abs. 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01. September 2008 außer Kraft.

Kammeltal, 05.12.2012

GEMEINDE KAMMELTAL

Wiesner

1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

(Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe) [Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung] der Gemeinde Kammeltal

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Kammeltal erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2 Elternbeitragszuschuss

Zur Entlastung der Familien in Bayern leistet der Staat nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorausgeht. Mit diesem Zuschuss sollen Eltern von einer Beitragszahlung bis zu einer täglichen durchschnittlichen Buchung im Umfang von sechs bis sieben Stunden ganz oder teilweise befreit werden.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind,

- die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
- diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Essensgebühr i. S. von § 5 Abs. 2 entsteht mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen, wenn nicht eine Abbestellung erfolgt.

Bereitschaftsdienste

Regionaler ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 01805/191212

Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst116 117

Notarzt und Rettungsdienst 112

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 08.09.2012

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Günzburg

Marien-Apotheke, Neuburg/Kammel

Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau

Sonntag, 09.12.2012

Stadt-Apotheke, Burgau

St.-Chrisophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Antonius-Apotheke, Günzburg

Wasserversorgung (Rohrbrüche u.a.)

Oberes Kammeltal (Herr Schmid)0172 7358553

.....od. 08283/2002

Unterrohr (Herr Weißmann) 0171 4590 243

Unteres Kammeltal und Ettenbeuren

Herr Koop.....0173 3732757

Herr Brust0160 90 370193

Kanalisation

Klärwärter Holl.....0151 15666135

Straßenbeleuchtung.....08223/4006-12

Wertstoffhof Ettenbeuren: Freitagsvon 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke Burgau

Grüngutabfälle für die Monate:

Dezember/Januar/Februar

Mittwoch:..... 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Samstag:..... 10:00 - 12:00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll

Anfragen und Beschwerden bitte

an das Landratsamt Günzburg08221/95-456

Rathaus Kammeltal 08223 / 4006-0

Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Termine mit Bgm. Wiesner sind auch am Wochenende möglich.

Bürgermeister Wiesner 08223 / 4006-13

Handy 0160 44 4006 1

privat 08282 / 2794

E-Mail..... ch.wiesner@kammeltal.de

Geschäftsleitung / Kämmerei

Herr Kiermasz08223 / 4006-14

Kasse

Herr Illinger.....08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern/Abfall

Fr. Merz.....08223 / 4006-18

Rechnungswesen

Frau Seitz.....08223 / 4006-18

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Fr. Spahn.....08223 / 4006-12

Bauamt

Fr. Essenwanger08223/ 4006-11

(3) Die Gebühren nach § 5 Abs.1(Benutzungsgebühren) werden im Voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Monats für den gesamten Monat fällig.

Die Gebühren nach § 5 Abs. 2 (Essensgebühr) werden im Nachhinein, d.h. bis zum 3. Werktag des Folgemonats fällig.

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.

§ 5 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 6 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergärten:

	für Kinder über 3 Jahren	für Kinder unter 3 Jahren	zuzüglich Getränksgeld	zuzüglich Spielgeld
4 Stunden	50,00 €	61,00 €	wird vom jeweiligen Kindergarten festgelegt	
4 – 5 Stunden	55,00 €	66,00 €		
5 – 6 Stunden	60,00 €	71,00 €		
6 – 7 Stunden	65,00 €	76,00 €		
7 – 8 Stunden	70,00 €	81,00 €		
8 – 9 Stunden	75,00 €	86,00 €		
> 9 Stunden	80,00 €	91,00 €		

2. Kinderhort (Schulkindbetreuung):

1 – 2 Stunden	35,00€			
2 – 3 Stunden	45,00€			
3 – 4 Stunden	53,00€			
4 – 5 Stunden	57,00€			
5 – 6 Stunden	63,00€			

(2) Für Kinder, die den Hort ganzjährig besuchen, ist die Ferienbetreuung in den Gebühren enthalten. Eine Buchung ausschließlich für die Ferienbetreuung beträgt je Woche 20,00 EUR.

3. Kinderkrippe:

– 3 Stunden	90,00 €			
3 – 4 Stunden	100,00 €			
4 – 5 Stunden	105,00 €			
5 – 6 Stunden	110,00 €			
6 – 7 Stunden	115,00 €			
7 – 8 Stunden	120,00 €			
8 – 9 Stunden	125,00 €			

(3) Die Gebühr vermindert sich gegebenenfalls um den Zuschuss nach § 2 dieser Satzung.

(4) Für Änderungen nach § 4 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungssatzung wird eine Gebühr von 15 EUR erhoben.

§ 7 Geschwisterermäßigung

(1) Für das zweite Kind einer Familie, das eine Krippe oder den Kindergarten besucht, ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 75 v.H., für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie auf 50 v.H. Unberücksichtigt bleiben dabei die Kinder einer Familie, für die ein Zuschuss nach § 2 gewährt wird.

(2) Die Ermäßigung gilt nicht für die Bezahlung des Getränke- und Spielgeldes sowie für die Essensgebühr.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kammeltal, 05.12.2012

GEMEINDE KAMMELTAL

Wiesner

1. Bürgermeister

Wasserzählerstand

Die Gemeinde Kammeltal bittet, die noch **nicht mitgeteilten Wasserzählerstände**

bis spätestens 14.12.2012

bei Frau Merz unter der Tel. Nr. 08223/4006-18, der Fax-Nr. 08223/4006-22 oder der E-Mailadresse d.merz@kammeltal.de zu melden.

Spendensammlung für Kriegsgräber

Für die Kriegsgräberfürsorge wurde in der Gemeinde Kammeltal in diesem Jahr ein Betrag von 2951,— EUR gespendet.

Den freiwilligen Sammlern, sowie allen Spendern, wird hiermit herzlich für die Unterstützung der Kriegsgräberfürsorge gedankt.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Dr. Jacob Nangelimalil, Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro)

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Pfr. Dr. Nangelimalil unter Tel. Nr. 08223/9673021

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montaggeschlossen

Dienstag, Mittwoch

und Freitag jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung Behlingen/Ried

in der Woche vom 08.12. bis 16.12.2012

Sa. 08.12.12 18.00 Behl: Vorabendmesse mit Nikolausfeier
HM Richard und Theresia Mayer und Eltern

JM Lorenz Schön und Angehörige

So. 09.12.12 2. Adventssonntag

Di. 11.12.12 17.30 Behl: Messannahme und Rosenkranz

18.00 Behl: Abendmesse

30iger Theresia Vater

HM Zita Merkle

Mi. 12.12.12 14.00 Seniorennachmittag in Ried

20.00 Frauengesprächskreis im Pfarrhof

Sa. 15.12.12 15.00 Wett: Film „Kerala-Südindien“

Mehrzweckhalle der Volksschule Wettenhausen

So. 16.12.12 3. Adventssonntag

10.00 Ried: Fest-Gottesdienst Patrozinium St. Ottilia

HM Herbert Schmid

HM Sofie und Egon Frank

HM Anna Maria Laubheimer

JM Alois und Elisabeth Schwarz, Eltern u. Geschwister

HM Josef Bernhauer

Musik. Gestaltung Kirchenchor

11.00 Ried: Tauffeier Paul Reichard

Gottesdienst-Ordnung Ettenbeuren

in der Woche vom 09.12. bis 16.12.2012

So. 09.12.12		2. Adventssonntag
10.00	Pfarrgottesdienst mit Nikolausfeier	
	JM Barbara Steigleder	
	HM Alois Steigleder	
	JM Johann und Maria Kraus	
	3oiger Dirr Maria	
	HM Christoph und Ottilie Bader	
	JM Karl und Dora Pannwolf	
	HM Friedrich,	
	Georg und Viktoria Oberlander	
	HM Wendelin und Barbara Göppel	
	Musik. Gestaltung Akkordeonorchester	
	Baldauf	
Do. 13.12.12		
13.30	Gemütlicher Treff	
	Film „Kerala-Südindien“	
17.30	Messannahme und Rosenkranz	
18.00	Abendmesse mit Bußfeier	
	anschließend Beichtgelegenheit	
	HM Thomas Burkhart und Genovefa	
	Ramp	
Sa. 15.12.12		
15.00	Wett: Film „Kerala-Südindien“	
	Mehrzweckhalle Volksschule Wetten-	
	hausen	
So. 16.12.12		3. Adventssonntag
08.30	Pfarrgottesdienst	
	HM Betz, König und Kempfle	
	JM Johann Bornschlegel	
	HM verstorbene Angehörige	
	JM Fritz und Margarethe Klaiber und An-	
	gehörige	
	HM Paul Lippl und Angehörige	
	JM Juliana und Anna Blau	
	Musik. Gestaltung Alphornbläser aus	
	Burgau	

Adventsgottesdienst am 09. Dezember in Ettenbeuren

Der Gottesdienst wird durch das Akkordeonorchester Kammeltal, unter der Leitung von Fr. Marianne Baldauf, musikalisch gestaltet. Nach der Messe kommt dann der Nikolaus vorbei. Und wer weiß, vielleicht hat er sogar ein kleines Geschenk für euch im Sack.

H. H. Pfarrer Dr. Nangelimalil und der Pfarrgemeinderat Ettenbeuren würden sich sehr freuen, viele Kinder und Erwachsene im Gottesdienst begrüßen zu können.

Gottesdienst-Ordnung Wettenhausen-Hammerstetten

in der Woche 08.12. bis 16.12.2012

Sa. 08.12.12		09.00 Wett: Kloster-HM
		16.00 Wett: Rosenkranz
So. 09.12.12		2. Adventssonntag
	08.30	Wett: Pfarrgottesdienst
		HM Leonhard und Ottilie Schmid und
		Angehörige
Di. 11.12.12		10.00 Wett: Eltern-Kind-Gruppe
		11.30 Wett: Kloster-HM
Mi. 12.12.12		17.30 Wett: Rosenkranz
		18.00 Wett: Abendmesse
		3oiger Anna Harbich
		JM Hugo Harbich
Do. 13.12.12		19.00 Ham: Fatima-Rosenkranz
		19.30 Wett: Taizegebet im Kloster

Fr. 14.12.12	17.30	Wett: Rosenkranz
	18.00	Wett: Abendmesse mit Bußfeier
		anschließend Beichtgelegenheit
		HM Christina Horny
		HM Wilhelm Voegel
Sa. 15.12.12	15.00	Wett: Film „Kerala-Südindien“
		Mehrzweckhalle Volksschule Wetten-
		hausen
		18.00 Wett: Vorabendmesse
		JM Ludwig Anwander und Angehörige
		HM Georg und Maria-Magdalena Mayer
		JM Anna Beier
		HM für die armen Seelen
So. 16.12.12		3. Adventssonntag

Hallo Kinder der Pfarrei Wettenhausen,

zu unserer **Nikolausmesse am 7.12.2012** um 18 Uhr in der Pfarrkirche in Wettenhausen möchten wir euch und eure Eltern recht herzlich einladen. Am Ende des Gottesdienstes wartet eine kleine Überraschung auf euch.

Wir würden uns über euer Kommen sehr freuen.

Der Pfarrgemeinderat Wettenhausen

Eine-Welt-Kreis Wettenhausen

Herzlichen Dank!

Unser Adventsbazar war wieder ein voller Erfolg.

Wir danken allen, die zum Gelingen beigetragen haben:

den Frauen, die gebacken, gebastelt, verkauft und mitgeholfen haben, den Seniorinnen, die ihre Arbeiten für das Baby-Hospital vorgestellt haben, vor allem all denen, die kamen, einkauften und großzügig spendeten.

Wir konnten **1.710,50 EUR** nach Camargo in Bolivien überweisen. Wir freuen uns sehr, dass Sie zu diesen guten Werken der Solidarität mit Behinderten, Armen und Kranken beigetragen haben. Vergelt's Gott

Im Namen des Eine-Welt-Kreises Wettenhausen

Hannelore Atzinger

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Herrn Pfarrer Marcus Reichel über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau** zuständig. Sie erreichen das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Zeitraum: 5.12. - 12.12.2012

Mittwoch, 5.12.2012

9.30 Uhr Mutter und Kind Gruppe

Samstag, 8.12.12

19.00 Uhr Gottesdienst St. Stephanskirche in Autenried (Pfarrer Reichel)

Sonntag, 9.12.2012 - 2. Advent

9.00 Uhr	Gottesdienst in Fachklinik (Pfarrer Reichel)
10.00 Uhr	Hauptgottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes in St. Peter und Paul Kirche (Pfarrer Reichel) gleichzeitig Kindergottesdienst
11.15 Uhr	Krabbelgottesdienst „Das Weihnachtlicht“ im Gemeindehaus (Team)
17.00 Uhr	ANgedacht mit Renaissance-Esemble in St. Peter und Paul Kirche (Team)

Dienstag, 11.12.2012

20.00 Uhr	Hauskreis im Gemeindehaus
-----------	---------------------------

Mittwoch, 12.12.2012

9.30 Uhr	Mutter und Kind Gruppe
----------	------------------------

Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen



Weihnachten rückt näher ...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihr
Verlag und Druck LINUS WITTICH KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

TSV Behlingen-Ried e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zu unserer Weihnachtsfeier am **Samstag, den 15. Dezember 2012 um 20.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins herzlich ein.

Für einen schönen Abend sorgen weihnachtliche Stubenmusik, heitere und besinnliche Einlagen, unsere alljährliche Tombola und die Verleihung der Sportabzeichen.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

*Auf Feuer Kommen freut sich
der TSV Behlingen-Ried e.V.*

Schützenverein Bayerland Ettenbeuren

Rundenwettkampf im Gau Günzburg 2012/2013

Ergebnisse vom 03. Wettkampf:

GauOberLiga:	Leipheim 1 - Ettenbeuren 1	1493:1475 Ringe
A-Gruppe 2:	Reisensburg 1 - Ettenbeuren 2	1463:1421 Ringe
C-Gruppe 2:	Ettenbeuren 3 - Deffingen 3	1365:1278 Ringe
C-Gruppe 1:	Ettenbeuren 4 - Deubach 2	1292:1280 Ringe
Senioren A:	Bubesheim 1 - Ettenbeuren 1	869: 873 Ringe

Die einzelnen Ergebnisse:

1. Mannschaft:

Christian Grünwald	377 Ringe
Horst Reichle	369
Gerd Zimmermann	366
Lukas Wiedenmann	<u>363</u>
	1475 Ringe

2. Mannschaft:

Tobias Bestler	364 Ringe
Wilhelm Krautmann jun.	363
Philipp Thoma	352
Hans Anwander	<u>342</u>
	1421 Ringe

3. Mannschaft:

Wilhelm Krautmann sen.	370 Ringe
Christian Brutscher	342
Johannes Anwander	331
Marco Spaun	<u>322</u>
	1365 Ringe

4. Mannschaft:

Bernhard Schiller	341 Ringe
Westphal Maximilian	325
Fabian Sauer	314
Krimbacher Hubert jun.	<u>312</u>
	1292 Ringe

Senioren B:

Ernst Reichle	293 Ringe
Karl Schmid	290
Wolfgang Burkhard	<u>290</u>
	873
E: Reichle Irmgard	285 Ringe

Sportwart: Wiemer Oliver

Feuerstutzenschützen Kammeltal 2000 e.V.

Adventsbar 2012

Die Feuerstutzenschützen laden wieder herzlich zum Adventsbar ein. Am **09.12.2012** ab **14 Uhr** haben sie wieder die Möglichkeit ein paar besinnliche Stunden in weihnachtlicher Stimmung in der **Mehrzweckhalle Wettenhausen** zu verbringen. Marktbuden mit **Strickwaren, Holzarbeiten und Dekoartikeln** laden zum Stöbern ein. Natürlich ist mit Glühwein, Punsch, Schupfnudeln, Würsten und süßem Gebäck bestens für ihr leibliches Wohl gesorgt. Wie schon im letzten Jahr gibt es auch heuer wieder einen Christbaumverkauf!

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Kirstin Scherer und die Vorstandschaft

Der FC Bayern - FanClub Wettenhausen

lädt alle Mitglieder und deren Freunde, sowie alle Gönner und Förderer recht herzlich zur Weihnachtsfeier am **08. Dezember 2012 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Wettenhausen ein.



2013

	01.04.13		
	02.04.13		
	03.04.13		
	04.04.13		
	05.04.13	Becks-Party GV	SV Kleinbeuren Schützenverein Be-Ri.
	06.04.13		
	07.04.13		
	08.04.13		
	09.04.13		
	10.04.13		
	11.04.13		
	12.04.13		
	13.04.13		
	14.04.13		
	15.04.13		
	16.04.13		
	17.04.13		
	18.04.13		
	19.04.13	GV	Obst- u. Gartenbauv. Eitenbeuren
	20.04.13	Schrottsammlung	FF Goldbach-Hartb.
	21.04.13		
	22.04.13		
	23.04.13		
	24.04.13		
	25.04.13		
	26.04.13		
	27.04.13	Nordic-Walking-Tag Jugendkonzert	TSV Behl.-Ri. MV Wettenh./Eitenb.
	28.04.13		
	29.04.13		
	30.04.13	Malbaumfest Malbaumfest	alle Eitenbeurer Vereine FF Behlingen

01.03.13					
02.03.13	GV GV				MV Eitenbeuren FF Behlingen MV Wettenhausen
03.03.13					
04.03.13					
05.03.13					
06.03.13					
07.03.13					
08.03.13	GV GV				Soldatenv. Eitenbeuren SV Kleinbeuren
09.03.13	GV Blasmusik Cup				Musikverein Be-Ri. MV Wettenhausen
10.03.13					
11.03.13					
12.03.13					
13.03.13					
14.03.13					
15.03.13	GV				SV Eitenbeuren
16.03.13					
17.03.13	GV				Soldatenv. Wettenhausen
18.03.13					
19.03.13					
20.03.13					
21.03.13					
22.03.13	GV				FF Goldb.-Hartb.
23.03.13	Jahreskonzert				MV Be-Ri.
24.03.13					
25.03.13					
26.03.13					
27.03.13					
28.03.13					
29.03.13					
30.03.13					
31.03.13	Ostern				

01.02.13				
02.02.13	Faschingsball			SV Eitenbeuren
03.02.13				
04.02.13				
05.02.13				
06.02.13	GV			Soldatenv. Be-Ri.
07.02.13				
08.02.13				
09.02.13				
10.02.13				
11.02.13				
12.02.13	Faschingsdienstag Kinderball			TSV Behl.-Ri.
13.02.13				
14.02.13				
15.02.13				
16.02.13	Scheibenfeuer			FF Unterrohr FF Goldbach-Hartberg FF Ried
17.02.13				
18.02.13				
19.02.13				
20.02.13				
21.02.13				
22.02.13	Preisschaffkopen			Soldatenv.Eitenbeuren
23.02.13				
24.02.13				
25.02.13				
26.02.13				
27.02.13				
28.02.13				

01.01.13				
02.01.13				
03.01.13				
04.01.13	GV			FF Eitenbeuren
05.01.13	GV GV GV			FF Wettenhausen Schützenverein Eitenbeuren FF Ried
06.01.13	Seniorennachmittag Wurst-u.-Kranzverlosung			SV Eitenbeuren MV Wettenhausen
07.01.13				
08.01.13				
09.01.13				
10.01.13				
11.01.13				
12.01.13				
13.01.13				
14.01.13				
15.01.13				
16.01.13				
17.01.13				
18.01.13				
19.01.13	Jagdversammlung			Jagdgenossensch. Eitenb.
20.01.13				
21.01.13				
22.01.13				
23.01.13				
24.01.13				
25.01.13	Versammlung			Jagdgenossensch.Egenh.
26.01.13				
27.01.13	Kinderball Kaffeekränzchen			MV Eitenbeuren TSV Behl.-Ri.
28.01.13				
29.01.13				
30.01.13				
31.01.13				

01.08.13			
02.08.13			
03.08.13	Sommerfest	Schützenv. Eitenbeuren	
04.08.13	Gedenkgottesdienst	Waldheim Sold.Be-Ri	
05.08.13			
06.08.13			
07.08.13			
08.08.13			
09.08.13			
10.08.13			
11.08.13			
12.08.13			
13.08.13			
14.08.13			
15.08.13			
16.08.13			
17.08.13			
18.08.13			
19.08.13			
20.08.13			
21.08.13			
22.08.13			
23.08.13			
24.08.13			
25.08.13			
26.08.13			
27.08.13			
28.08.13			
29.08.13			
30.08.13			
31.08.13			

01.07.13			
02.07.13			
03.07.13	Rosennacht	Dorfladen Eitenbeuren	
04.07.13			
05.07.13			
06.07.13	Dorfplatzfest	FF Wettenhausen	
07.07.13			
08.07.13			
09.07.13			
10.07.13			
11.07.13			
12.07.13			
13.07.13	Lindenfest	MV Be-Ri.	
14.07.13	Lindenfest	MV Be-Ri.	
15.07.13			
16.07.13			
17.07.13			
18.07.13			
19.07.13			
20.07.13			
21.07.13			
22.07.13			
23.07.13			
24.07.13			
25.07.13			
26.07.13			
27.07.13			
28.07.13			
29.07.13			
30.07.13			
31.07.13			

01.06.13			
02.06.13			
03.06.13			
04.06.13			
05.06.13			
06.06.13			
07.06.13			
08.06.13			
09.06.13			
10.06.13			
11.06.13			
12.06.13			
13.06.13			
14.06.13			
15.06.13	Dorffest	MV Wettenhausen	
16.06.13	Dorffest Chorkonzert	MV Wettenhausen Freundeskreis Krieler Wettenhausen	
17.06.13			
18.06.13			
19.06.13			
20.06.13			
21.06.13			
22.06.13			
23.06.13			
24.06.13			
25.06.13			
26.06.13			
27.06.13			
28.06.13			
29.06.13	Peter und Paul	Krieger-u.Sold. Goldbach	
30.06.13			

01.05.13	Maibaum stellen	Krieger-u.Sold. Goldbach	
02.05.13			
03.05.13	Rocknacht	MV Eitenbeuren	
04.05.13	Rocknacht	MV Eitenbeuren	
05.05.13	Kreischorkonzert	Freundeskreis Kloster Wettenhausen	
06.05.13			
07.05.13			
08.05.13			
09.05.13			
10.05.13			
11.05.13	Pläzter Abend	FF Unterrohr	
12.05.13	Männerwallfahrt	Soldatenv. Eitenbeuren	
13.05.13			
14.05.13			
15.05.13			
16.05.13			
17.05.13			
18.05.13			
19.05.13	Flingsfest	FF Eitenbeuren	
20.05.13			
21.05.13			
22.05.13			
23.05.13			
24.05.13			
25.05.13			
26.05.13			
27.05.13			
28.05.13			
29.05.13			
30.05.13	Fronleichnam	MV Wettenhausen	
31.05.13			

01.12.13		
02.12.13		
03.12.13		
04.12.13		
05.12.13		
06.12.13		
07.12.13	Wurst-u.Kranzverlosung	Soldatenv. Eitenbeuren
08.12.13		
09.12.13		
10.12.13		
11.12.13		
12.12.13		
13.12.13		
14.12.13		
15.12.13		
16.12.13		
17.12.13		
18.12.13		
19.12.13		
20.12.13		
21.12.13		
22.12.13		
23.12.13		
24.12.13		
25.12.13		
26.12.13	Weihnachtsessenade	MV Eitenbeuren
27.12.13		
28.12.13		
29.12.13		
30.12.13		
31.12.13	Silvesterlauf Neujahr anspielen	TSV Behl.-Ri. MV Wettenhausen

01.11.13		
02.11.13	Schlachtfest	FF Eitenbeuren
03.11.13		
04.11.13		
05.11.13		
06.11.13		
07.11.13		
08.11.13		
09.11.13	Konzert	MV Wettenhausen
10.11.13		
11.11.13		
12.11.13		
13.11.13		
14.11.13		
15.11.13	GV	FF Unterrohr
16.11.13		
17.11.13		
18.11.13		
19.11.13		
20.11.13		
21.11.13		
22.11.13		
23.11.13	Adventsbasar Schlachtfest	PGR Behlingen FF Behlingen
24.11.13		
25.11.13		
26.11.13		
27.11.13		
28.11.13		
29.11.13		
30.11.13		

01.10.13		
02.10.13	Preisschafkopfen	SV Eitenbeuren
03.10.13	Tag d. dt. Einheit	
04.10.13		
05.10.13		
06.10.13		
07.10.13		
08.10.13		
09.10.13		
10.10.13		
11.10.13	GV mit Neuwahlen	VdK
12.10.13	Weinfest	FF Ried
13.10.13		
14.10.13		
15.10.13		
16.10.13		
17.10.13		
18.10.13		
19.10.13	Hilparade	MV Be-Ri.
20.10.13		
21.10.13	Infofahrt	Soldatenv. Eitenbeuren
22.10.13		
23.10.13		
24.10.13		
25.10.13	After-Wiesn-Party	SV Kleinbeuren
26.10.13	Kameradschaftsabend	FF Wettenhausen
27.10.13		
28.10.13		
29.10.13		
30.10.13		
31.10.13		

01.09.13		
02.09.13		
03.09.13		
04.09.13		
05.09.13		
06.09.13		
07.09.13		
08.09.13	Klavierkonzert	Freundeskreis Kloster Wettenhausen
09.09.13		
10.09.13		
11.09.13		
12.09.13		
13.09.13		
14.09.13		
15.09.13		
16.09.13		
17.09.13		
18.09.13		
19.09.13		
20.09.13		
21.09.13		
22.09.13		
23.09.13		
24.09.13		
25.09.13		
26.09.13		
27.09.13		
28.09.13	Weinfest	Soldatenv. Eitenbeuren
29.09.13	Konzert	Freundeskreis Kloster Wettenhausen
30.09.13		

Die Vorstandschaft

Hast du Langeweile???

Dann haben wir genau das Richtige für dich!!!

Dein Musikverein Wettenhausen

Wir suchen dringend Fachkräfte zur Bearbeitung von **Ein-kommensteuererklärungen**.
einkommensteuer.hilfe@gmail.com



Es ist schwer,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die
Traueranzeige
hilft.

Sie nimmt es Ihnen
ab, viele einzeln zu
informieren.



Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel./Fax 00 43 / 52 32 / 8 17 77
oder schreiben Sie uns: gaestehaus_huber@aon.at

schon ab **5 €**

**ONLINE
BUCHEN!**

**Einfach, schnell
& bequem!** *AZweb*

unter www.wittich.de/Objekt2199

**Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
nicht für Familienanzeigen
(z. B. Danksagungen, Grüße usw.)
und nicht für geschäftliche Anzeigen**

Wichtiger Hinweis!

Wichtiger Hinweis:
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

[illegible]

Bis hierher kostet's 5 Euro.

[illegible]

Bis hierher kostet's 10 Euro.

**Falls Chiffre gewünscht
bitte hier ankreuzen**

Achtung!
Bei Chiffre-Anzeigen
kostet's 5,- Euro zusätzlich

**Falls Belegexemplar gewünscht
bitte hier ankreuzen**

Achtung!
Bei Belegexemplar
kostet's 2,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an.
Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht.
Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden.
Terminwünsche sind nicht möglich.

Name / Vorname

.....
Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut:

--	--	--	--	--	--	--	--

BLZ:

[illegible]

Kto.-Nr.:

Datum

.....
Unterschrift

BANKEINZUG ☐

BARGELD LIEGT BEI ☐



Klopp, klopp, klopp...

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.

"Ich berate Sie gerne bei Ihrem gewerblichen Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an."



**Josef
Mayr**

Tel. 0 82 38 / 5 08 55 57
Fax 0 82 38 / 5 08 55 58
Mobil 01 77 / 9 15 98 56
E-Mail j.mayr@wittich-forchheim.de

Im Verkaufsinendienst für Sie da:

Elke Dülge

Tel. 09191/7232-62

E-Mail: e.duelg@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Feiern Sie im historischen Stucksaal

25.12.2012 **Weihnachtsbrunch**

31.12.2012 **Silvestermenü**

- nur mit Voranmeldung -

Hotel Weisses Ross - Marktstr. 18
89335 Ichenhausen - Tel. 08223/5214
www.hotelweissesrossichenhausen.de

Die **besten**
Restaurants und
Szene-Lokale
auf



www.**Genuss-und-Erlebnis.de**

LW-flyerdruck.de

Flyer · Falzflyer · Plakate · Poster · Broschüren · Office



z.B. 10 Hochzeitszeitungen

schon ab
25,99 €
inkl. MwSt & Versand

Weitere Angebote finden Sie unter www.LW-flyerdruck.de

Besiegen Sie Ihren Hunger

Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln

